Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/173/2026

Federführung:	Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum:	07.08.2026
Bearbeiter:	Anne Breford	AZ:	610-03

Beratungsfolge	**Termin**	
Verwaltungsausschuss	26.08.2026	nicht öffentlich
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	01.09.2026	öffentlich
Ortsrat Hunteburg	03.09.2026	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Planen	10.09.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Regionales Raumordnungsprogramm 2025 - Informationen zur 1. Änderung zur Neufassung des sachlichen Teilabschnitts "Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung"

Der Landkreis Osnabrück hat die erste Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2025 für den Abschnitt „Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung“ eingeleitet. Ziel ist eine aktualisierte und vertiefte planerische Grundlage für die künftige Rohstoffgewinnung im Kreisgebiet.

Aufgrund der vielfältigen Rohstoffvorkommen und der teilweise engen räumlichen Nähe zu Wohnbebauung, Infrastruktur und weiteren schutzwürdigen Nutzungen bestehen zahlreiche Nutzungskonflikte. Im Rahmen der Teilfortschreibung sollen daher insbesondere die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffgewinnung neu bewertet und festgelegt werden. Zudem wird geprüft, ob Vorranggebiete für eine langfristige Rohstoffsicherung ausgewiesen werden sollen.

Eine wesentliche Grundlage bildet der derzeit in Erarbeitung befindliche Bodenabbauleitplan. Dieser untersucht bestehende und potenzielle Rohstoffgebiete, berücksichtigt bestehende Nutzungskonflikte und ermittelt den zukünftigen Rohstoffbedarf.

Der Landkreis beteiligt zunächst die berührten öffentlichen Stellen, u.a. die Gemeinde Bohmte. Im weiteren Verfahren ist eine öffentliche Auslegung des Planentwurfs vorgesehen.

Die Stellungnahme der Gemeinde Bohmte begrüßt grundsätzlich die Neufassung des sachlichen Teilabschnitts „Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung“ und die damit verbundene Möglichkeit, die bisherigen Festlegungen auf Grundlage aktueller fachlicher Erkenntnisse neu zu bewerten.

In der Stellungnahme wird insbesondere auf folgende Punkte hingewiesen:

- Überproportionale Belastung

  Rund 75 % der im Landkreis ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kies- und Kiessandabbau liegen im Gemeindegebiet. Diese außergewöhnliche Konzentration wird als nicht ausgewogen und als erhebliche Belastung für die

Gemeinde bewertet.

- Grundlegende Überprüfung der Flächenkulisse

  Die für die Rohstoffsicherung vorgesehene Fläche hat sich seit dem RROP 2004 von rund 190 ha auf heute etwa 1.130 ha nahezu versechsfacht. Die Gemeinde fordert daher eine aktuelle und nachvollziehbare fachliche Neubewertung der zugrundeliegenden Rohstoffvorkommen, Flächen und Datengrundlagen.

- Nachvollziehbarer Bedarfsnachweis

  Eine weitere Flächensicherung soll nur erfolgen, wenn ein konkreter regionaler Rohstoffbedarf transparent und überprüfbar nachgewiesen ist. Die Gemeinde begrüßt hierfür ausdrücklich den vorgesehenen Bodenabbauleitplan.

- Berücksichtigung der Gesamtbelastung

  Neben den bestehenden Rohstoffabbauflächen trägt Bohmte bereits weitere überörtlich bedeutsame Infrastruktur- und Energievorhaben, insbesondere den geplanten Konverterstandort, Großbatteriespeicher und Windvorranggebiete. Diese kumulierte Belastung ist bei der raumordnerischen Abwägung zu berücksichtigen.

- Keine zusätzliche Rohstoffsicherung in Herringhausen

  Die Einbeziehung weiterer Flächen im Ortsteil Herringhausen wird ausdrücklich abgelehnt. Zusätzliche Flächen sollen erst dann in Betracht gezogen werden, wenn bestehende Potenziale ausgeschöpft und ein zusätzlicher Bedarf belastbar nachgewiesen sind.

Insgesamt wird eine ausgewogene Verteilung der überörtlichen Rohstoffvorsorge, eine aktuelle und transparente Bedarfs- und Flächenbewertung sowie eine angemessene Berücksichtigung der besonderen Vorbelastungen des Gemeindegebietes im weiteren Planungsverfahren erwartet.

Die Stellungnahme wurde fristgerecht eingereicht.

Beschluss:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten
☐ nicht enthalten

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: